

Hygieneregeln in den Räumlichkeiten der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Mettmann

- ❖ **Personen mit akuten oder ungeklärten Atemwegserkrankungen etc. können weder persönlich beraten werden noch dürfen sie die Selbsthilfe-Kontaktstelle betreten- auch nicht zu Gruppensitzungen.**
- ❖ In der aktuellen Corona-Schutzverordnung vom 28. Mai 2021 ist zudem festgelegt, dass in Kreisen und kreisfreien Städten in Inzidenzstufe 3 (zwischen 100 und 50) an Sitzungen von Selbsthilfegruppen nur Personen teilnehmen dürfen, die einen aktuellen Negativtest vorweisen können. Alternativ können die Mitglieder auch gemeinsam unter Aufsicht der Gruppensprecherin / des Gruppensprechers einen Selbsttest vor Beginn der Sitzung durchführen.
Aktuell befindet sich der Kreis Mettmann noch in der Inzidenzstufe 3.
- ❖ **Unabdingbar:** Einhaltung des **Mindestabstandes** von 1,5 Metern
- ❖ Das Tragen einer medizinischen Maske ist während des Aufenthalts in den Gemeinschaftsräumen (Eingangsbereich, Flure, Toiletten) vorgeschrieben.
- ❖ Im Rahmen einer Gruppensitzung ist eine Atemschutzmaske (FFP2 oder eine vergleichbare Maske wie KN95) zu tragen- auch am Platz.
- ❖ Zutritt zum Gruppenraum ist nur durch die offizielle Tür der Selbsthilfe-Kontaktstelle gestattet (breite Tür, die direkt in den Gruppenraum führt).
- ❖ Die Nutzung der Küche ist für Gruppenmitglieder zurzeit leider nicht gestattet.
- ❖ Die Personen und deren Kontaktdaten müssen bekannt sein, um ggf. Infektionswege zurückverfolgen zu können. Zudem muss auch ein Sitzplan für jede Gruppensitzung angefertigt werden.
- ❖ Listen für die Dokumentation der Teilnehmer*innen von SHGs, aber auch für andere Besucher liegen auf dem Tisch aus.
 - Die Anwesenden müssen ihre Kontaktdaten bei jeder Gruppensitzung in die Liste eintragen. Der/die Gruppensprecher*in wirft nach der Sitzung die Liste in den Briefkasten der Kontaktstelle.
 - Die Kontaktstelle bewahrt diese Listen vier Wochen auf und ist dann verpflichtet, sie zu vernichten.
- ❖ Während des Treffens sind die Räume ausreichend zu lüften; mindestens regelmäßiges Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen; zur zusätzlichen Kontrollhilfe steht auch ein CO2-Sensor im Gruppenraum bereit.
- ❖ Nach Beendigung der Sitzung/ des Gesprächs sind die Tische mit den bereitgestellten Mitteln zu reinigen bzw. zu desinfizieren.